

Reisekostenerstattung Referendar von Wohnort/Ausbildungsschule zu Studienseminar

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Dezember 2022 22:03

Zitat von calmac

Hier ein Urteil aus NRW dazu: <https://openjur.de/u/2154623.html>

Das mögen die so entschieden haben, ist meiner Meinung nach aber falsch, denn der Vertrag lautet nun mal aufs Studienseminar und zusätzlich war und ist es in Berlin so, dass man nicht wirklich mehr Tage in der Schule als im Studienseminar verbringt.

Vor allem ist aber ganz wichtig, eines muss eine Dienstreise sein, weil es seit mindestens 2013 nur noch eine regelmäßige Arbeitsstätte geben kann und keine mehreren.